

## **17.06.2015 Antrag SPD (Dr.S 15/5120)**

### **Inklusion in der Polizei**

Anrede,

Für das Gelingen der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit einer Behinderung sehe ich drei wesentliche Handlungsfelder, die es in den Blickpunkt der Landespolitik zu nehmen gilt:

1. Inklusion in der Bildung auf allen Ebenen
2. Inklusion im Bereich des Wohnens
3. Inklusion in der Arbeitswelt.

Und bei der Entwicklung und Gestaltung einer inklusiven Arbeitswelt hat das Land als größter Arbeitgeber im Land Vorbildcharakter.

Dies gilt selbstverständlich auch für den Bereich der Polizei mit ihrem nach der Lehrerschaft und dem Wissenschaftsbereich drittgrößtem Personalkörper unter den Landesbediensteten.

Mehr als 1.400 Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung leisten bei der Polizei ihren Dienst. Ein nicht unerheblicher, statistisch jedoch nicht getrennt erfasster Teil hiervon sind Polizistinnen und Polizisten.

Zunächst gilt es festzuhalten:

- im Jahr 2013 wurde mit 6,12 % die gesetzlich geforderte Schwerbehinderten - Beschäftigungsquote auch in der Innenverwaltung des Landes erreicht. Die anteilige Quote für den reinen Polizeibereich, der rund Zweidrittel des Personalkörpers der Innenverwaltung stellt, lag 5,23 %.

- auch in 2014 hatten 5,93 % der Landesbediensteten in der Innenverwaltung eine Schwerbehinderung oder waren gleichgestellt. Die Quote für den Polizeibereich betrug 5,07 %.

Leider lässt sich die Schwerbehinderten-Beschäftigungsquote im Polizeibereich bislang nicht auf den Polizeivollzugsdienst herunterbrechen. Dies bedauern wir und nehmen das zum Anlass, die Verwaltung zu bitten, dass sie prüft, ob bei der zukünftigen Erfassung die Quote im Polizeivollzugsdienst, d.h. für Polizistinnen und Polizisten nicht gesondert erfasst werden kann.

Sicher ist die behinderungsgerechte Ausgestaltung von Arbeitsplätzen im Polizeivollzugsdienst mit besonderen Anforderungen verbunden und im Einsatzbereich gibt es Grenzen im Hinblick auf das Erfordernis größtmöglicher körperlicher Leistungsfähigkeit. Aber auch hier gibt es immer wieder Ausnahmen, die zeigen, dass eine Behinderung der uneingeschränkten Polizeidienstfähigkeit nicht im Wege steht. Sie erinnern sich hier sicher auch an den Fall, der durch die Presse ging, und der trotz Unterschenkelamputation uneingeschränkte Polizeidienstfähigkeit bescheinigt bekam.

Zudem gibt es auch eine ganze Menge von polizeilichen Handlungsfeldern, wo mit Kopfarbeit physische Einschränkungen hervorragend kompensiert werden können– ich denke an den ganzen Bereich der Bekämpfung der Cyberkriminalität, der zunehmend an Bedeutung gewinnt. Hier können eine Vielzahl an Experten beschäftigt werden, die nicht dem Polizeivollzugsdienst angehören. Für eine Einstellung in den Landesdienst müssen daher nicht die besonderen gesundheitlichen Anforderungen der Polizeidienstvorschrift 300 erfüllt werden.

Wir möchten unseren Antrag zum Anlass nehmen, alle Verantwortlichen in der Polizei zu ermuntern, mit gutem Willen, mit Kreativität und mit Verantwortungsbewusstsein dafür Sorge zu tragen, dass auch weiterhin Menschen mit einer Behinderung im Polizeidienst eine geeignete Verwendung finden und die Einsatzmöglichkeiten noch ausgebaut werden.

Dazu gehört für uns auch die Bereitstellung einer geeigneten Infrastruktur – das fängt bei Hilfsmitteln an und geht bis hin zur Barrierefreiheit der Dienststellen und von IT-Anwendungen.

Wir bitten darum, dass dort, wo saniert, umgebaut oder neu gebaut wird oder neue Software zum Einsatz kommt, immer auch dem Aspekt der Barrierefreiheit in hohem Maße Rechnung getragen wird.

Gerade im Kontext der erforderlichen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform bieten sich gute Möglichkeiten, in Sachen Barrierefreiheit weitere Schritte nach vorne zu kommen.

Ansonsten dürfen wir dankend feststellen, dass bei der Umsetzung der Polizeireform durch das vorbildliche Interessensbekundungsverfahren, den Belangen von schwerbehinderten Bediensteten in hohem Umfang Rechnung getragen wurde.

Uns sind mit Blick auf die Polizistinnen und Polizisten und die weiteren Polizeibesetzten mit einem Handicap keine besonderen Härten bekannt geworden. Auch von Seiten der Hauptschwerbehindertenvertretung, die eng in die Projektarbeit zur sozialverträglichen Umsetzung der Polizeistrukturereform eingebunden war, sind uns keine Klagen bekannt.

Deshalb möchte ich für die SPD-Fraktion abschließend unserem Innenminister und der Polizeiführung danken für die besondere Berücksichtigung der Belange der schwerbehinderten Beschäftigten in der Polizei und ganz speziell der schwerbehinderten Polizistinnen und Polizisten.

Und ganz herzlich danken wir auch allen Schwerbehindertenvertreterinnen und –vertretern, die sich mit großem Engagement für die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen einsetzen. Wir wünschen uns, dass diese mit ihrem professionellen Einsatz dazu beitragen werden, dass in den Dienststellen und Einrichtungen der Polizei die Schwerbehinderten-Beschäftigungspflichtquote auch in den kommenden Jahren erfüllt werden kann.